

VERHALTENSKODEX FÜR CHANNEL-PARTNER

Inhalte

Einführung	3
Integrität und Compliance bei Veralto	4
Arbeitsbedingungen	6
Compliance im Gesundheitswesen	8
Umweltstandards	9
Verantwortlichkeit und Überwachung	9
Meldung von Problemen und mutmaßlichen Verstößen	10

Einführung

Eine Nachricht von Sylvia Stein **an die** Veralto-Channel-Partner

Veralto wächst kontinuierlich durch Weiterentwicklung und Innovation, um die vielfältigen Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen. Während wir wachsen, gibt es eine Sache, die sich niemals ändern wird: unsere Verpflichtung zu Integrität und unternehmerischer Tätigkeit mit den höchsten ethischen Standards.

Diese Verpflichtung spiegelt sich in unseren „Veralto-Werten“ wider. Diese zeigen unsere Überzeugung, dass wir durch Teamarbeit, Innovation und ein offenes Ohr für unsere Kunden Großes vollbringen und die Welt zum Besseren verändern können. Die Veralto Corporation hat das Glück, innerhalb der gesamten Organisation herausragende Mitarbeitende und Drittanbieter an ihrer Seite zu haben. Wir wissen, wir können uns darauf verlassen, dass jede und jeder von Ihnen nach bestem Gewissen handelt und im Zweifelsfall um Hilfe bittet.

Als Hilfsmittel für unsere Channel-Partner haben wir diesen *Verhaltenskodex für Channel-Partner* erstellt. Dieser leitet Sie durch unsere Ethik- und Compliance-Standards und orientiert sich an den Verhaltenskodex von Veralto, die für unsere Mitarbeitenden gelten. Die Qualität unserer Geschäftspartner und unser Bekenntnis zu unseren zentralen Werten sind ein essenzieller Bestandteil unserer Unternehmenstätigkeit. Wenn wir zusammenarbeiten, werden wir nicht nur unsere Ziele erreichen, sondern auch stolz darauf sein, wie wir unsere Erfolge erzielt haben.

Vielen Dank für Ihre kontinuierliche harte Arbeit und Ihr Engagement.



Sylvia Stein
Senior Vice President – General Counsel
Veralto Corporation

Integrität und Compliance bei Veralto

Wir bei Veralto sind sehr stolz auf unseren Ruf, in allen Ländern, in denen wir tätig sind, sowohl direkt als auch indirekt gemäß den geltenden Gesetzen zu handeln und uns auf eine ethische Weise zu verhalten, sogar dann, wenn dies nicht explizit gesetzlich verlangt wird. Als Hilfsmittel für unsere Channel-Partner sind in diesem *Verhaltenskodex für Channel-Partner* unsere Erwartungen dargelegt, was Korruptionsbekämpfung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Werbegeschenke, Wettbewerb sowie Import- und Exportkontrollen betrifft.

Wer muss sich an diesen Kodex halten?

Veralto verlangt von seinen Geschäftspartnern, Joint-Venture-Partnern, Vertretern, Auftragnehmern, Vertriebspartnern, Beratern und allen anderen Vertretern Dritter, die im Auftrag des Unternehmens handeln (zusammen als „**Channel-Partner**“ bezeichnet), dasselbe hohe Maß an Integrität einzuhalten, das Veralto von sich selbst fordert.

Dieser Kodex für Channel-Partner gilt für alle Channel-Partner weltweit und definiert die Mindeststandards, die Veralto von seinen Partnern erwartet. Falls die geltenden Gesetze und Bestimmungen strenger sind, müssen die Channel-Partner diese ebenfalls einhalten.

Integritäts- und Compliance-Standards

Korruptionsbekämpfung

Veralto verpflichtet sich dazu, seine Geschäfte frei von Korruption, Nötigung, Bestechung und anderen gesetzeswidrigen, unethischen oder betrügerischen Aktivitäten durchzuführen. Channel-Partner dürfen Regierungsbeamten oder -mitarbeitern, Kunden, Mitarbeitenden von Veralto oder sonstigen Personen keinerlei Bestechungen, Geschenke, Darlehen, Gebühren, Belohnungen oder sonstige Vorteile anbieten, gewähren, versprechen oder genehmigen, um einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen oder Verhalten und Entscheidungen in unzulässiger Weise zu beeinflussen.

Channel-Partner müssen lokale, nationale und sonstige Gesetze und Bestimmungen aller Rechtsprechungen in Bezug auf Korruptionsbekämpfung, Bestechung, Erpressung, Provisionen und ähnliche Bereiche einhalten, die für die Geschäftsaktivitäten des Channel-Partners in Verbindung mit seiner Beziehung zu Veralto Gültigkeit haben. Dies umfasst unter anderem den US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) von 1977 in der jeweils gültigen Fassung, den UK Bribery Act 2010 und die OECD-Konvention über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr vom 17. Dezember 1997 (zusammen als „**Gesetze zur Korruptionsbekämpfung**“ bezeichnet).

Interessenkonflikte

Channel-Partner müssen jede Situation oder Beziehung vermeiden, die einen Konflikt oder einen scheinbaren Konflikt mit den Interessen von Veralto involvieren. Channel-Partner dürfen Mitarbeitenden von Veralto und deren Familienmitgliedern keine unverhältnismäßigen Geschenke oder Bewirtungs- und Unterhaltungsangebote anbieten oder gewähren. Weder Mitarbeitende von Channel-Partnern noch deren Familienmitglieder dürfen ein erhebliches wirtschaftliches Interesse (d. h. Besitz von mehr als 5 Prozent eines Unternehmens, allgemeine oder eingeschränkte Partnerschaft oder Geschäftsverbindung jeglicher Art) an einem Unternehmen haben, das mit Veralto in einer Geschäftsbeziehung steht oder sich im Wettbewerb mit Veralto befindet.

Zu Familienmitgliedern zählen unter anderem:

- (i) Ehegatten und Lebensgefährten;
- (ii) alle sonstigen Personen im selben Haushalt;
- (iii) Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Nichten, Neffen, Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen ersten Grades und Ehegatten oder Lebensgefährten aller Vorgenannten sowie
- (iv) Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Nichten, Neffen, Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen ersten Grades von Ehegatten oder Lebensgefährten.

Insiderhandel

Mitarbeitenden von Channel-Partnern, die Zugang zu oder Kenntnis von wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen von oder über Veralto haben, ist der Kauf und Verkauf von Veralto-Wertpapieren sowie der sonstige Handel damit untersagt. „Wesentliche, nicht öffentliche Informationen“ umfasst alle Informationen, sowohl positive als auch negative, die noch nicht öffentlich zugänglich gemacht oder veröffentlicht wurden und die für Investoren in einem Gesamtmix von Informationen bei der Entscheidung, Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen, von Bedeutung sein könnten. Mitarbeitenden von Channel-Partnern mit derartigen wesentlichen, nicht öffentlichen Informationen ist es außerdem untersagt, „Tipps“ zu geben (d. h. derartige Informationen direkt oder indirekt einer Person offenzulegen, sodass diese mit Veralto-Wertpapieren handeln kann). Weiterhin gilt: Wenn Mitarbeitende eines Channel-Partners während der Beziehung zu Veralto in den Besitz wesentlicher, nicht öffentlicher Informationen über ein anderes Unternehmen gelangen, dürfen diese Mitarbeitenden weder mit den Wertpapieren dieses Unternehmens handeln noch Tipps zu diesen Informationen geben.

Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum von Veralto ist ein wertvolles Wirtschaftsgut. Veralto hält die Eigentumsrechte an allen Erfindungen, Entdeckungen, Ideen und Geschäftsgeheimnissen (zusammen als „**geistiges Eigentum**“ bezeichnet), die von Veralto-Mitarbeitenden im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses entwickelt wurden oder mit den bzw. durch die Ressourcen von Veralto produziert wurden. Channel-Partner dürfen das geistige Eigentum von Veralto nur in dem Maße nutzen, das im Rahmen ihrer Verträge mit Veralto zulässig ist. Weiterhin ist es ihnen untersagt, sich das geistige Eigentum anderer widerrechtlich anzueignen, dieses missbräuchlich zu verwenden oder die Rechte daran zu verletzen. Channel-Partnern ist es außerdem untersagt, solche Informationen gegenüber unbefugten Dritten offenzulegen. Channel-Partner müssen Veralto über jede unbefugte Nutzung des geistigen Eigentums von Veralto durch Dritte in Kenntnis setzen.

Vertrauliche Informationen

Die vertraulichen Informationen von Veralto sind ein wertvolles Gut. Die vertraulichen Informationen von Veralto umfassen unter anderem nicht öffentliche Informationen über Geschäftsmöglichkeiten und Marktbedingungen, unsere Liste von Kundenkontakten, Namen und Listen von Anbietern, Auftragnehmern, Lieferanten und Mitarbeitenden sowie finanzielle Informationen des Unternehmens und seiner Geschäftspartner. Diese Informationen sind Eigentum von Veralto und unter Umständen durch Patent-, Marken- und Urheberrechtsgesetze sowie Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen geschützt. Alle vertraulichen Informationen dürfen nur zu geschäftlichen Zwecken von Veralto verwendet werden. Channel-Partner sind verpflichtet, Informationen von Veralto zu schützen. Sie dürfen keinen unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden. Channel-Partner müssen Veralto über jede unbefugte Offenlegung oder Nutzung vertraulicher Informationen von Veralto in Kenntnis setzen.

Geschäftsaufzeichnungen und Offenlegung

Von Channel-Partnern wird erwartet, dass sie Informationen bezüglich regulierter Geschäftsaktivitäten sowie Arbeits-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzpraktiken den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend dokumentieren. Diese Aufzeichnungen müssen entsprechend den Anforderungen korrekt, aufrichtig und zugänglich sein und dürfen keine Verfälschungen oder Falschdarstellungen enthalten.

Exportkontrollen, Wirtschaftssanktionen und Importgesetze

Channel-Partner müssen alle lokalen, nationalen und sonstigen Gesetze und Vorschriften aller globalen Rechtsprechungen in Verbindung mit Importbestimmungen, zollrechtlichen Maßnahmen, Exportkontrollen, Wirtschaftssanktionen und ähnlichen Belangen, die für die Geschäftsaktivitäten von Channel-Partnern mit Veralto gelten, einhalten. Dies umfasst unter anderem die Gesetze/Maßnahmen der Vereinten Nationen, der USA (z. B. die Export Administration Regulations des Bureau of Industry and Security des US-Handelsministeriums, die International Traffic in Arms Regulations und die Vorschriften und Sanktionen des Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums), der EU-Mitgliedsstaaten, des Vereinigten Königreichs, Chinas und Singapurs (zusammen als „**internationale Handelsgesetze**“ bezeichnet).

Channel-Partner sind außerdem zur strikten Einhaltung aller Export- und Reexportbeschränkungen verpflichtet, die in den entsprechenden Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen dokumentiert sind. Weiterhin sind Channel-Partnern jegliche Aktivitäten untersagt, durch die Veralto gegen internationale Handelsgesetze verstoßen würde.

Geldwäsche

Es ist wichtig ist, dass unsere Channel-Partner alle Gesetze und Vorschriften kennen und befolgen, die Geldwäsche verhindern sollen. Das bedeutet, dass sie Zahlungen für Waren und Dienstleistungen mittels genehmigter und dokumentierter Zahlungsmittel tätigen und empfangen und jederzeit aufmerksam und umsichtig auf ungewöhnliche Kundentransaktionen reagieren. Dazu zählen unter anderem Anfragen potenzieller Kunden oder Lieferanten bezüglich Barzahlungen oder anderer ungebräuchlicher Zahlungsbedingungen. Wenn Sie Geldwäsche vermuten, benachrichtigen Sie Veralto umgehend, wie im [Abschnitt „Meldung von Problemen und mutmaßlichen Verstößen“ dieses Kodex dargelegt](#).

Wettbewerb

Channel-Partner müssen jederzeit alle geltenden Kartell-/Wettbewerbsgesetze einhalten und dürfen zu keinem Zeitpunkt und unter keinen Umständen mit einem ihrer Wettbewerber einen Vertrag oder eine Vereinbarung, weder mündlich noch schriftlich, weder implizit noch explizit, eingehen, wodurch die Preise oder Wiederverkaufspreise von Veralto-Produkten, Preisnachlässe oder andere Verkaufsbedingungen, Gewinne oder Margen, Kosten, die Aufteilung von sachlichen oder geografischen Märkten, die Aufteilung von Kunden, Produktionsbeschränkungen, Boykotte von Kunden oder Lieferanten, Angebote oder geplante Angebote geregelt werden. Weiterhin ist es den Channel-Partnern untersagt, diese Themen mit ihren Wettbewerbern zu besprechen oder Informationen darüber auszutauschen.

Angebote/Ausschreibungen

Veralto befolgt spezifische Verfahrensweisen, um zu gewährleisten, dass Aufträge fair vergeben und alle geltenden Angebot-, Ausschreibungs- und Auftragsregelungen erfüllt werden. Von unseren Channel-Partnern wird erwartet, dass sie in ihrem Umgang mit uns und anderen Geschäftspartnern immer offen und ehrlich sind. Darüber hinaus müssen Channel-Partner die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Alle Informationen in Bezug auf Angebote und Ausschreibungen müssen vollständig und richtig sein und in Übereinstimmung mit den Richtlinien von Veralto bereitgestellt werden.
- Bei einer Ausschreibung ist es Channel-Partnern nicht gestattet, mit anderen Bewerbern zusammenzuarbeiten oder sich mit ihnen abzusprechen, wenn dies in irgendeiner Weise dazu dient, das Ergebnis zu manipulieren, festzulegen oder anzupassen.
- Sie dürfen einem Amtsträger niemals einen Gegenstand von Wert, ein Geschenk oder Geld anbieten, geben oder zusagen, um dadurch einen unlauteren Wettbewerbsvorteil zu erlangen.
- Sie dürfen vor, während oder nach dem Ausschreibungsverfahren keinerlei vertrauliche Informationen in Zusammenhang mit der Ausschreibung weitergeben oder erlangen, wenn dies gegen geltende Ausschreibungsregeln und -verfahren verstößt.
- Sie dürfen sich unter keinen Umständen mit verbundenen Unternehmen von Channel-Partnern, Veralto-Mitarbeitenden, Konkurrenten oder Geschäftspartnern absprechen, ein nicht konkurrenzfähiges Angebot abzugeben.

Ehrlicher und korrekter Umgang

Channel-Partner dürfen keinerlei falsche Angaben über ihre Beziehung zu Veralto machen. Dies umfasst unter anderem mündliche Falschdarstellungen; die Förderung oder Verwendung falscher Dokumente wie beispielsweise gefälschter Kundenbestellungen und betrügerischer oder gefälschter Verträge; gefälschte Absichtserklärungen und andere falsche oder fehlerhafte Unterlagen.

Arbeitsbedingungen

Veralto erwartet von seinen Channel-Partnern, dass diese ihre Mitarbeitenden angemessen und in Übereinstimmung mit lokalen Gesetzen, Bestimmungen und Standards für Arbeit und Anstellung behandeln.

Keine unfreiwillige Arbeit

Die Beschäftigung bei Channel-Partnern muss aus freiem Willen erfolgen. Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und unfreiwillige Arbeit sind unzulässig. Channel-Partner müssen Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, ihr Beschäftigungsverhältnis innerhalb einer angemessenen Frist zu beenden.

Keine Kinderarbeit

Channel-Partnern von Veralto ist der Einsatz von Kinderarbeit untersagt. Channel-Partner von Veralto implementieren Verfahrensweisen, um zu überprüfen und zu dokumentieren, dass keine Arbeitnehmenden das vor Ort gesetzlich geltende Mindestalter für den Eintritt ins Arbeitsleben unterschreiten. Channel-Partner von Veralto müssen alle geltenden Gesetze, Bestimmungen und Standards bezüglich Arbeitszeiten und -bedingungen für alle Arbeitnehmenden einhalten. In Übereinstimmung mit geltendem Recht bezieht sich der Begriff „Kind“ im Allgemeinen auf jede Person, die (i) unter 14 Jahren alt ist, (ii) sich im schulpflichtigen Alter befindet oder (iii) das Mindestalter für den Eintritt ins Arbeitsleben in einem der Länder, in denen der Channel-Partner geschäftlich tätig ist, noch nicht erreicht hat.

Ordnungsgemäße Beschäftigung

Channel-Partner müssen vor der Beschäftigung jeglicher Mitarbeitender alle relevanten Dokumente prüfen und für gültig erklären, um zu gewährleisten, dass diese Mitarbeitenden über eine rechtmäßige Arbeitserlaubnis in der jeweiligen Rechtsprechung verfügen.

Keine Belästigung oder Diskriminierung

Veralto hat sich dem Grundsatz beruflicher Chancengleichheit verpflichtet und wir respektieren die Vielfalt unserer Belegschaft. Daher müssen alle Channel-Partner in sämtlichen Personalfragen alle geltenden Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien bezüglich beruflicher Chancengleichheit und Gleichbehandlung einhalten. Personalfragen umfassen unter anderem Personalbeschaffung, Einstellung, Entlassung, Zusatzleistungen, Versetzung, Kündigung, Vergütung, Korrekturmaßnahmen und Beförderung. Beschäftigungsmöglichkeiten werden unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderungen, Familienstand, Veteranenstatus oder anderer geschützter Status, wie durch geltende Gesetze definiert, gehandhabt. Beispiele für unangemessene Verhaltensweisen sind unter anderem unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche oder abwertende Kommentare in Bezug auf ethnische Merkmale.

Veralto duldet keine Belästigung jeglicher Art. Auch wenn gesetzliche Definitionen von Belästigung je nach Land variieren können, schließt „Belästigung“ bei Veralto jedes unerwünschte Verhalten gegenüber einer anderen Person ein, das ein von Einschüchterungen, Anfeindungen oder Beleidigungen geprägtes Arbeitsumfeld erzeugt. Von Channel-Partnern wird erwartet, ein Arbeitsverhältnis mit Mitarbeitenden von Veralto und anderen Personen zu unterhalten, das zu jedem Zeitpunkt höflich, professionell und frei von Belästigung ist.

Tarifverhandlungen und Angleichung an lokale Gesetze

Channel-Partner müssen das gesetzliche Recht von Mitarbeitenden achten, Arbeitnehmerorganisationen, einschließlich Gewerkschaften, beizutreten oder nicht beizutreten. Channel-Partner haben das Recht, vorteilhafte Beschäftigungsbedingungen zu schaffen und effektive Kommunikationsprogramme für Mitarbeitende zu betreiben, um ein positives Verhältnis zu den Mitarbeitenden zu fördern, sodass diese eine Vertretung durch Dritte für unnötig erachten.

Sichere Bedingungen

Channel-Partner von Veralto müssen eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung für Arbeitnehmende schaffen und Sicherheitsausstattung und -schulungen in angemessenem Maße zur Verfügung stellen. Mitarbeitende von Channel-Partnern sollen in einem Zustand zur Arbeit erscheinen, der gewährleistet, dass sie ihre Pflichten erfüllen können und frei vom Einfluss illegaler bzw. beeinträchtigender Drogen oder Alkohol sind. Der Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen am Arbeitsplatz wird nicht toleriert.

Arbeitszeiten

Channel-Partner müssen den Mitarbeitenden Arbeitszeiten einräumen, die den geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Branchenstandards entsprechen.

Löhne und Zusatzleistungen

Channel-Partner müssen Löhne und Zusatzleistungen gewähren, die allen geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetzen und -vorschriften entsprechen, einschließlich der Regelungen hinsichtlich Mindestlöhnen, Überstunden, Stücklöhnen und anderer Bestandteile der Vergütung. Channel-Partner müssen außerdem gesetzlich vorgeschriebene Zusatzleistungen erbringen.

Compliance im Gesundheitswesen

Einige Channel-Partner sind an Veraltos Geschäft mit Medizinprodukten beteiligt. Diese Channel-Partner müssen alle Gesetze und Auflagen bezüglich Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Vermarktung, öffentlicher Aufträge, Verkauf und Werbung im Zusammenhang mit Medizinprodukten einhalten. Falls Veralto und/oder seine OpCos Verhaltensstandards von regionalen und landesspezifischen Branchenverbänden (z. B. AdvaMed Code on Interactions with Healthcare Professionals und MedTech Europe Code of Ethical Business Practice) übernehmen, sind auch in der entsprechenden Region tätige Channel-Partner zur Einhaltung der Verhaltensstandards des jeweiligen Verbands verpflichtet. Falls Sie Fragen dazu haben, ob ein Verhaltenskodex bzw. welcher Branchenkodex gilt oder wie ein Branchenkodex auszulegen ist, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner bei Veralto.

Umweltstandards

Channel-Partner müssen alle geltenden Gesetze und Bestimmungen hinsichtlich der Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt einhalten. Die Einhaltung von Umweltstandards umfasst unter allen Umständen auch die Einhaltung aller internationalen und geltenden lokalen Gesetze in Bezug auf die Herkunft von Materialien und die Prozesse zur Herstellung von Produkten.

Abfallwirtschaft

Channel-Partner ergreifen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Abfälle auf ein Minimum beschränkt und Produkte soweit möglich recycelt werden.

Verpackungen und Papier

Channel-Partner vermeiden übermäßigen und unnötigen Materialverbrauch und verwenden, sofern zweckmäßig, recycelte Materialien.

Schutz von Ressourcen

Channel-Partner überwachen Prozesse und Aktivitäten und passen diese gegebenenfalls an, um den Schutz knapper Ressourcen, wie Wasser und nutzbares Land, in bestimmten Situationen zu gewährleisten.

Energieverbrauch

Channel-Partner implementieren effiziente Produktions- und Lieferprozesse, um Energie möglichst effizient zu nutzen und schädlichen Kohlenstoffdioxidausstoß auf ein Minimum zu reduzieren.

Verantwortlichkeit und Überwachung

Verantwortlichkeit

Die Einhaltung dieses Kodex durch Channel-Partner wird überprüft, wenn Geschäftsbeziehungen und zukünftige Beschaffungsentscheidungen in Erwägung gezogen werden. Compliance-Verstöße können zu einem Ausschluss von zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Veralto und sogar zu einer Beendigung der Beziehung führen.

Von Channel-Partnern wird erwartet, dass sie entsprechend den jeweiligen Branchenstandards über ausreichende Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen für Ethik und Compliance verfügen. Diese müssen ihrer Größe, Komplexität sowie ihren Ethik- und Compliance-Risiken angemessen sein. Diese Kontrollen müssen kein formales Ethik- und Compliance-Programm darstellen, sollen aber ausreichend sein, um Verstöße gegen Gesetze sowie gegen Bestimmungen dieses Kodex zu verhindern und zu erkennen.

Prüfung und Überwachung

Veralto kann in regelmäßigen Abständen die Einhaltung dieses Kodex durch Channel-Partner überprüfen. Alle Verstöße werden der Geschäftsführung des jeweiligen Channel-Partners gemeldet, damit diese sie zur Kenntnis nimmt und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreift. Veralto beabsichtigt, die Beziehung zu jedem Channel-Partner zu beenden, der gegen diesen Kodex für Channel-Partner verstößt oder sich bei Feststellung eines Verstoßes nicht zur Umsetzung eines Abhilfekonzepts verpflichtet, um Compliance zu erreichen.

Von Veralto durchgeführte Untersuchungen eines Verstoßes gegen diesen Kodex für Channel-Partner oder eines Verstoßes gegen die Verhaltensstandards von Veralto durch Veralto-Mitarbeitende im Zusammenhang mit den Geschäften eines Channel-Partners muss dieser Channel-Partner in angemessenem Maße unterstützen und Veralto in angemessenem Maße Zugang zu entsprechenden Dokumenten einräumen.

Mangelnde Befolgung des Verhaltenskodex für Channel-Partner oder ein Verstoß gegen diesen Kodex kann Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Vertrags zwischen Veralto und dem Channel-Partner zur Folge haben.

Bescheinigung

Wo erforderlich müssen alle Mitarbeitenden eines Channel-Partners, der dem Verhaltenskodex für Channel-Partner untersteht, bescheinigen, dass sie: (i) den Verhaltenskodex für Channel-Partner gelesen haben, (ii) diesen verstehen (iii) und sich verpflichten, die darin aufgeführten Standards einzuhalten.

Meldung von Problemen und mutmaßlichen Verstößen

Channel-Partner müssen jegliches Verhalten melden, von dem sie annehmen, dass es sich dabei um einen Verstoß oder einen mutmaßlichen Verstoß gegen diesen Kodex, geltende Gesetze oder jegliche andere Richtlinien von Veralto handelt. Dazu wenden sie sich an die Veralto-Helpline für Ethik und Compliance unter veraltointegrity.com. Das „Speak Up!“- Programm von Veralto steht für Sie zur Verfügung, damit Sie Ihre Bedenken vertraulich melden können.

Channel-Partner sind dazu angehalten, gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden interne Bedenken bezüglich der Integrität und Compliance der Organisation anzugehen. Da dies jedoch die Beziehung zu Veralto betrifft, sollte ein Channel-Partner umgehend Meldung erstatten, sofern er Grund zu der Annahme hat, dass ein Mitarbeiter von Veralto sich unethisch oder in einer Weise verhalten hat, die den zentralen Werten oder den Verhaltenskodex von Veralto oder diesem Kodex widerspricht.

Indem sie die Geschäftsführung auf Fragen oder Verstöße aufmerksam machen, tragen Channel-Partner dazu bei, dass Veralto ein Höchstmaß an Integrität und Compliance erreicht und aufrechterhält, und legen damit den Grundstein unseres zukünftigen Erfolgs.

Daher sind Channel-Partner dazu verpflichtet, Speak Up! zu nutzen, um Folgendes zu melden:

- Unregelmäßigkeiten bei Buchhaltung, Dokumentation und Prüfungen
- Betrug oder Unregelmäßigkeiten bei Ausgabenberichten
- Bestechung, Korruption oder illegale Zahlungen
- falsche Finanzunterlagen (oder die Absicht,
- falsche oder nicht vorschriftsmäßige Finanzunterlagen anzulegen)
- strafbares Verhalten
- Gesetzesverstöße
- Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz
- Qualitätsprobleme bei Produkten
- Verstöße gegen (oder Nichteinhaltung von) Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards
- Interessenkonflikte
- Diebstahl oder Betrug
- Gewalt am Arbeitsplatz
- Drogenmissbrauch

Bitte beachten Sie, dass zur Wahrung der Vertraulichkeit von Berichten unser Speak Up!- Programm von einem externen Anbieter und NICHT von Veralto betrieben wird. Die Telefonnummern für Speak Up! können ohne Vorankündigung geändert werden. Die aktuellsten Informationen erhalten Sie unter veraltointegrity.com.

Vergeltung

Veralto duldet keine Vergeltung gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern. Unter keinen Umständen dürfen in gutem Glauben erfolgte Meldungen von Verstößen oder mutmaßlichen Verstößen Vergeltungsmaßnahmen gegen die Meldung erstattende Person nach sich ziehen.